

WIRTSCHAFT IM BLICKFELD

RWA steigt in den Handel mit Biogetreide ein

Mit der BGA Bio Getreide Austria GmbH (BGA) intensiviert die Raiffeisen Ware Austria (RWA) ab 2011 ihr Engagement im Biobereich. Die BGA steigt ab der Ernte 2011 in den überregionalen Handel mit Biogetreide ein. Verträge zwischen Lagerhäusern und Landwirten zur Übernahme von Biogetreide aus der Ernte 2011 werden ab dem Frühjahr aufliegen. Die BGA wird vorerst zumindest über ein Netz von Biolagerstellen der niederösterreichischen und burgenländischen Lagerhäuser Ware übernehmen.

Poolvermarktung

Wie im konventionellen Bereich wird auch im Biobereich das System der Poolvermarktung zur Anwendung kommen. Die Lagerhaus-Genossenschaften übernehmen dabei das Bioerntegut zu einem Akontopreis, der auf Basis der voraussichtlichen Vermarktungsmöglichkeiten festgesetzt wird. Die Experten der BGA vermarkten das Erntegut entsprechend seiner Qualität und der Marktentwicklung. Am Ende der Vermarktungssaison wird der Preis (nach Abzug der Kosten des Aufkäufer und der marktüblichen Spanne) gemäß dem tatsächlich eingetretenen Vermarktungserlös fixiert. Bei entsprechender Vermarktungsmöglichkeit erhalten die Landwirte eine Nachzahlung auf den Akontopreis. Neben der Poolvermarktung wird die BGA in Zusammenarbeit mit den Raiffeisen-Lagerhäusern auch Fixpreismodelle für definierte Mengen anbieten.



Die RWA steigt ab der Ernte 2011 in den überregionalen Handel mit Biogetreide ein.

FOTO: AGRARFOTO.COM

Die BGA agiert in enger Kooperation mit der „Bio Austria“ und wird ausschließlich Ware übernehmen, die nach dem Bio Austria-Standard zertifiziert wurde. Unabhängige Biokontrollstellen werden den Zertifizierungsstatus der landwirtschaftlichen Betriebe festlegen.

Delegiertenbeirat

„Das Konzept der BGA ruht auf zwei Säulen: der professionellen Handelstätigkeit in einem hart umkämpften Markt einerseits und einem hohen Standard an Transparenz und Zuverlässigkeit für die Landwirte andererseits“, skizziert BGA-Geschäftsführer Ernst Gauhs die Eckpunkte des Geschäftsmodells. Ein Beirat, der sich aus Geschäftsführern der Lagerhäuser und aus Delegierten von Interessensvertretungen der Biogetreidebauern zusammensetzt, hat die Aufgabe, die Spezialisten der BGA bei der Vermarktung zu beraten und insbesondere in Qualitätsfragen und bei der Entwicklung von Anbauprogrammen zu unterstützen.

Den Informationsaustausch mit den Landwirten werden Veranstaltungen ergänzen, in deren Rahmen Experten über Entwicklungen auf dem Biogetreidemarkt informieren. „Damit verfolgen wir das Ziel, die Abstimmung zwischen Produktionsmöglichkeiten und Anforderungen des Biomarktes zu optimieren“, erklärt Gauhs.

Weitere Informationen werden rechtzeitig vor dem Frühjahr 2011 durch das örtliche Lagerhaus angeboten.

Dioxin-Skandal erfordert strenge Importkontrollen

TIERHALTUNG – Österreichische Eier und österreichisches Schweinefleisch bieten durch strenge Kontrollen ein Höchstmaß an Sicherheit.

Der in Deutschland ausgebrochene Skandal um Dioxin in Fertigfutter für Schweine und Geflügel lässt auch in Österreich Verunsicherung unter den Verbrauchern befürchten. Nach Meinung von Vertretern der Geflügelwirtschaft und der Schweinebauern zu Unrecht. Sie weisen darauf hin, dass hierzulande strenge Kontrollen in der Produktion für ein Höchstmaß an Sicherheit sorgen, insbesondere wenn es sich um Produkte mit dem AMA-Gütesiegel handelt. Um sicherzustellen, dass „ja nichts passiert“, verlangen die heimischen Schweinemäster verstärkte Importkontrollen. Die Eierproduzenten fordern wiederholt eine erweiterte Herkunftskennzeichnung, die auch für Produkte, die Eier enthalten, gelten soll.

Schweinebauern befürchten, dass die aktuelle unfreiwillige Marktbelastung aufgrund der Sperre vieler deutscher Betriebe bald wieder ins Gegenteil umschlagen könnte (siehe dazu auch Seite 10).

Sicherheit durch das AMA-Gütesiegel

Obwohl Österreich mit einer Jahresproduktion von rund fünf Millionen Schlachtschweinen bei Schweinefleisch im Wesentlichen Selbstversorger ist und bei Frischfleisch fast ausschließlich Inlandsware auf dem Markt ist, gibt es Einfuhren in beträchtlichem Ausmaß. Der Geschäftsführer der Österreichischen Schweinebörse, Hans Schleder, schätzt sie auf umgerechnet ungefähr drei Millionen Stück „Schweineäquivalent“, davon etwa zwei Millionen aus Deutschland. Dieses Fleisch wandert vornehmlich in die Verarbeitung zu Schinken und Wurst und wird in dieser Form teilweise auch wieder exportiert.

Schleder sieht das im Gespräch mit der BauernZeitung mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Die



In Österreich in der Schweinehaltung in erster Linie inländisches Futter

FOTO: AGRARFOTO.COM

Verarbeitung von Importware bedeute einerseits natürlich Konkurrenz, andererseits trage sie dazu bei, in Österreich eine leistungsfähige und erfolgreiche Fleischwirtschaft aufrechtzuerhalten.

Zum Unterschied von (Nord-)Deutschland verwenden österreichische Schweineproduzenten fast nur selbst produziertes Getreide, Fertigfutter spielt laut Schleder kaum eine Rolle. „Eine Kontamination mit Problemstoffen wie derzeit in Deutschland ist daher auszuschließen“. Dazu komme, dass bei der Produktion nach den Richtlinien des AMA-Gütesiegels auf Basis des Futtermittelsicherheitsystems „pastus“ nur bestimmte zugelassene Futtermittel verwendet werden dürfen. Mehr als die Hälfte des in Österreich auf dem Markt befindlichen Schweine-Frischfleisches wird nach diesen Richtlinien erzeugt.

Das AMA-Gütesiegel hat auch bei Eiern große Bedeutung. Nach Angaben des Obmanns der Zentralen Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Geflügelwirt-

schaft (ZAG), Franz Schroll, „verlangen fast alle großen Handelsketten heimische Gütesiegelqualität bei ihren Frischeiern im Verkaufsregal“.

„Die strengen österreichischen Kontrollen entlang der gesamten Produktionskette – von den Futtermittelproduzenten über die Legehennenhalter bis hin zum Handel – erweisen sich vor dem Hintergrund der aktuell in Deutschland geführten Diskussion über die mögliche Gesundheitsgefährdung durch Eier als richtig und sind auch ein wertvoller Vertrauensbeweis gegenüber den heimischen Konsumenten“, stellte Schroll gegenüber aiz.info fest.

Qualitätssicherung bei Mischfutterherstellung

In Österreich sichern aber nicht nur umfangreiche behördliche Kontrollen die futtermittel- und lebensmittelrechtlich einwandfreie Qualität der hierzulande produzierten Futtermittel und der Eier ab. Auch die Arbeitsgemeinschaft für Gesunde Tierernährung (AGT), eine Vereinigung heimischer

Mischfutterhersteller, investiert zusätzlich zu den verpflichtenden Eigenkontrollen am Betrieb freiwillig jährlich mehr als 40.000 Euro in die Absicherung der Qualität des heimischen Tierfutters.

Die illegale Beimengung von nicht zugelassenen Stoffen in das Tierfutter ist in den Augen des AGT-Vorsitzenden Rupert Bauinger von der Firma Fixkraft auf das Schärfste zu verurteilen. F.G.



Verunsicherung der Verbraucher vermeiden

FOTO: AGRARFOTO.COM

AUS DEM GERICHTSSAAL



MAG. ALOIS ERLINGER, Bauernbundjurist, Linz

Von Dienstbarkeit nichts (mehr) gewusst?

Beruft man sich auf die Gutgläubigkeit beim Erwerb einer Liegenschaft, so ist dies nur möglich, wenn keine Umstände vorliegen, die bei gehöriger Aufmerksamkeit den wahren, vom Grundbuchsstand abweichenden Sachverhalt erkennen lassen. Es stellt sich dabei die Frage nach der Schutzwürdigkeit des Vertrauens in die Vollständigkeit des Grundbuchs.

Im konkreten Fall waren die Parteien Eigentümer der Liegenschaften in Nachbarschaft. Irgendwann einmal wurde vereinbart, im Fall eines Verkaufes die Aussicht freizuhalten. Eine grundbüchliche Einverleibung dieser Dienstbarkeit unterblieb. Strittig war also, ob sich der

Kläger gegenüber dem Beklagten auf eine nicht im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit der Aussicht (gemäß § 476 Z 11 ABGB) berufen kann. Dazu führte der Oberste Gerichtshof folgendes aus:

Eine Dienstbarkeit an Liegenschaften kann grundsätzlich nur durch die Eintragung im Grundbuch erworben werden. Gerade bei Dienstbarkeiten ist dieser Eintragungsgrundsatz jedoch mehrfach durchbrochen, etwa durch die Möglichkeit eines außerbüchlichen Erwerbs kraft Ersitzung. Den daraus resultierenden Konflikt mit dem Grundbuchsstand hat der Gesetzgeber so gelöst, dass das (etwa durch Ersitzung) außerbücher-

lich erworbene Recht demgegenüber nicht entgegengehalten werden kann, der die belastete Liegenschaft im Vertrauen auf die Vollständigkeit des Grundbuchs noch vor der Einverleibung der Dienstbarkeit erworben hat. Dabei ist die Frage nach der Schutzwürdigkeit des Vertrauens in die Vollständigkeit des Grundbuchs zu klären. Vertrauensschutz gebührt dann nicht, wenn die Belastung der erworbenen Liegenschaft mit einer Dienstbarkeit offenkundig oder dem Erwerber bekannt ist. Maßgeblich ist dabei nur die positive Kenntnis zum Zeitpunkt des Erwerbs der Liegenschaft (Abschluss des Erwerbsgeschäfts/Kaufvertrages oder

Überreichung des Grundbuchsantrags). Die Beweislast trifft den angeblich Dienstbarkeitsberechtigten. Eine einmal – Jahre vor dem Erwerbsvorgang – erlangte Kenntnis vom Bestehen der Dienstbarkeit schadet dem Erwerber nicht, wenn dieses Wissen inzwischen verlorengegangen ist. Einig sind sich also Judikatur und Lehre darin, dass der Erwerber einer nach dem Grundbuchsstand unbelasteten Liegenschaft eine vom Voreigentümer einem Dritten vertraglich eingeräumte Dienstbarkeit auch dann gegen sich gelten zu lassen hat, wenn dieses Recht (noch) nicht ins Grundbuch eingetragen wurde. (OGH 9. 6. 2009, 5 Ob 58/09d)



INTERNET-TIPP

Das Urteil im Wortlaut finden Sie auf www.bauernzeitung.at zum Artikel im Rechts-Service und im Download-Service